

Tà katoptrizómena

Das Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik

Heft 161 | [Home](#) | [Archiv](#) | [Impressum und Datenschutz](#) | [Das Magazin unterstützen](#)

Kirche und AfD

«Hat am Abendmahl des Herrn nicht auch Judas, der Verräter teilgenommen?»

Andreas Mertin

Die Evangelischen Kirchen im Norden Deutschlands haben **eine Erklärung¹ publiziert**, die sich an die Wähler:innen in ihren Kirchengebieten wendet und sind darin abschließend zu dem Schluss gekommen, dass es für evangelische Christen nicht möglich ist, in der AfD zu sein oder AfD zu wählen.

Führende Vertreter der AfD äußern sich verfassungsfeindlich und rechtsextremistisch. Nach unserer Überzeugung ist die AfD für Christinnen und Christen daher nicht wählbar.

Nun ist das nicht besonders überraschend, **wer jemals einen Blick in eines der Parteiprogramme der AfD geworfen hat**, dürfte als Christ:in kaum zu einem anderen Schluss gekommen sein. Das, was die AfD programmatisch fordert, ist mit christlichen Lehren schlicht inkompatibel. Soweit herrscht soweit ich es sehe, ein Konsens unter allen Menschen mit Vernunft und Bildung bzw. guten Willens.

Kontrovers ist, und das hat dankenswerter **Reinhard Mawick auf z(w)eitzeichen** herausgearbeitet,² zum einen die Frage, ob wir es im Protestantismus wirklich nötig haben, dass uns Kirchenleitungen top down darüber belehren, was wir nicht zu wählen haben.³ Sind die Gläubigen oder sogar alle Wähler:innen in Norddeutschland tatsächlich die richtigen Ansprechpartner:innen? Zum anderen fragt er, ob es nicht besser gewesen wäre, im Vorhinein einen *bundesweiten* Konsens aller protestantischen Landeskirchen herbeizuführen. Ersterem stimme ich zu, letzterem eher nicht.



Die top down-Struktur der Erklärung ist obrigkeitsstaatlich, dieser Ton («Wir erklären ...») stammt aus vergangenen Jahrhunderten und ist für das 21. Jahrhundert unangemessen. Darüber hinaus, so finde ich, sagen sie gerade nicht, was kirchenleitend zu sagen gewesen wäre, und das, was eigentlich Aufgabe von Synoden gewesen wäre, nehmen sie vorweg. Und auch das, was nun theologisch in Auslegung und Anwendung der Heiligen Schrift zu verkündigen wäre, höre ich nicht von ihnen.



Der primäre Schritt – vor allen Verwerfungen und Abgrenzungen – müsste meines Erachtens die **Einladung an alle** sein, an den Tisch des Herrn zu kommen, das Evangelium Jesu Christi steht allen, auch und gerade den Sünder:innen offen. Deshalb wäre das Erste, was zu sagen gewesen wäre: **«Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist. Wohl dem, der auf ihn trauet!» (Psalm 34)** Solange wie wir keinen *Status confessionis* erklärt haben (dazu später mehr), ist die Kirche Jesu Christi offen für alle. So wie Jesus auch ins Haus des Zöllners gegangen ist (Luk 19), so ist die christliche Gemeinde eine offene Gemeinde. Darin ist sie als Christengemeinde geradezu vorbildlich für die Bürgergemeinde. Deshalb macht es meines Erachtens wenig Sinn, in einer derartigen Erklärung mit einem Lobpreis der Bürgergemeinde zu beginnen.

Wir sind überzeugt.

Die freiheitlich-liberale Demokratie hat es unserem Land drei Generationen ermöglicht, in einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft im Frieden zu leben. Sie hat sich bewährt und bleibt die überzeugendste Form politischen Zusammenlebens. Demokratie sichert Freiheit und Gleichheit, eröffnet Raum für Vielfalt und begrenzt Macht, indem sie diese nur auf Zeit überträgt. Demokratie beruht auf Rechtstaatlichkeit

Karl Barth entwickelte 1946 in seiner Schrift „Christengemeinde und Bürgergemeinde“⁴ das Modell der konzentrischen Kreise, um das Verhältnis von Kirche und Staat (als politischer Gemeinschaft) zu bestimmen. Die innere Christengemeinde und die äußere Bürgergemeinde haben beide Christus als gemeinsames Zentrum, wobei die Gemeinde die Weltlichkeit des Staates positiv auf Gott hin ausrichtet. Die Christengemeinde (engere Kreis) besteht aus den an Christus Glaubenden. Die Bürgergemeinde (weitere Kreis) umfasst alle unter einer Rechtsordnung lebenden Menschen. Beide basieren auf der Erkenntnis, dass Christus Herr über beide Bereiche ist. Das klingt heute inzwischen wie eine Zumutung, aber es ist eine notwendige Zumutung. Die Christengemeinde wirkt auf den Staat durch die Anerkennung des Staates als ordnende Macht, die Anregung zu Gerechtigkeit und Freiheit, die Verantwortung der Christen, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen, ohne jedoch eine spezifisch christliche Partei zu fordern. Meines Erachtens sind diese Überlegungen Karl Barths heute immer noch zielführend. Aus ihnen heraus wäre das Weitere dann zu explizieren.

Die Kirchenleitungen könnten insofern daran anknüpfen, weil die so von Karl Barth ausgelegte **Barmer Theologische Erklärung**⁵ ja nun gerade im Blick auf eine (In-)Fragestellung entwickelt worden ist, die den heutigen Gefährdungen von Kirche, Politik und Gesellschaft wenn auch nicht 100% entspricht, so doch nahekommt. So wie die Barmer Theologische Erklärung aber nicht allein ein kirchenleidendes, sondern vor allem ein Versammlungsdokument ist, so sollte auch die Haltung der Christengemeinde zu einer Gesellschaft, die sich immer mehr an der AfD orientiert, von der Gemeinschaft formuliert werden. Die Haltung zur Gefährdung der Bürgergemeinde und unserer Demokratie durch die AfD sollten also Synoden im Gespräch benennen und präzisieren.

Worin ich mit Reinhard Mawick nicht übereinstimme, ist die Frage, ob erst gesamtkirchlich (also EKD-weit) ein Konsens herzustellen ist, bevor man eine solche Erklärung veröffentlicht. Das hat natürlich eine bestimmte Plausibilität, aber man sieht an **der rheinischen Erklärung zu «Christentum und Judentum»**, dass auch ein anderer Weg möglich ist. Dass nämlich eine Synode mutig vorprescht und die anderen Synoden nach und nach folgen. Auch wenn sich nicht alle zu 100% der rheinischen Ausformulierung in ihrer Konsequenz angeschlossen haben, so gibt es dennoch inzwischen in dieser Sache eine EKD-weiten Konsens. Warum soll das nicht in einem föderalen Gemein- und Kirchenwesen wie der EKD auch in politischen Fragen funktionieren?⁶

Was aber hätten die Kirchenleitungen der Kirchen Norddeutschlands stattdessen machen sollen? Was vermisse ich denn in dem Text, den sie formuliert haben? Nach meinem Verständnis hätten die Kirchenleitungen auf Augenhöhe mit der funktional analogen Ebene der Bürgergemeinde bleiben sollen. Ihre Adressaten sind die leitenden Personen unseres Staates. Ich glaube, dass ihnen das bewusst ist, und dass sie genau deshalb eine Ansprache an diese vermieden haben und sich lieber an ihr Volk, an die Gemeinden und Christ:innen gewandt haben. Meines Erachtens wäre es jedoch die Aufgabe der Kirchenleitungen gewesen, sich an die Verantwortlichen der Bürgergemeinde zu wenden und sie zu bitten, das nach dem Grundgesetz (Art. 21, 2) vorgesehene Prüfverfahren über die Verfassungskonformität der AfD in Gang zu setzen. Und dabei geht es nicht darum, ob dieses Erfolg hat oder nicht. Derlei taktische Erwägungen mögen manche Politiker:innen umtreiben, das ist theologisch irrelevant. Es geht vielmehr darum, dass – wenn die AfD so problematisch ist, wie die Kirchenleitungen sie in ihrer Erklärung skizzieren – notwendigerweise eine Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht stattfinden sollte. Wäre sie nicht so gefährlich für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, fragt man sich nach dem Einsatz der Kirchenleitungen bei ihrer Erklärung.

Die Kirchenleitungen hätten also schreiben müssen: *Wir als Kirchenleitungen machen uns Sorge um den Fortbestand der Verfassung der BRD, weil sie von extremistischen Kräften bedroht ist, die wesentliche Momente der Verfassung außer Kraft setzen wollen. Deshalb bitten wir die Verantwortlichen eindringlich, einen Antrag auf ein Verbot der AfD beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.* Das hätte über die Grenzen Norddeutschlands hinaus Aufmerksamkeit erregt und es wäre das, wofür Kirchenleitungen gegenüber dem Staat, dessen verfassungsmäßige Ordnung sie ja bejahen, verantwortlich und verpflichtet sind.

Gerade weil Jesus Christus eben auch im Zentrum der Bürgergemeinde steht, müssen deren Gefährdungen konkret benannt und bekämpft werden. Dazu haben die Eltern unserer Verfassung nach 1945 mögliche Instrumentarien benannt. Und es ist Aufgabe der Christengemeinde, die Bürgergemeinde in einer Gefährdungslage an diese Instrumente zu erinnern.

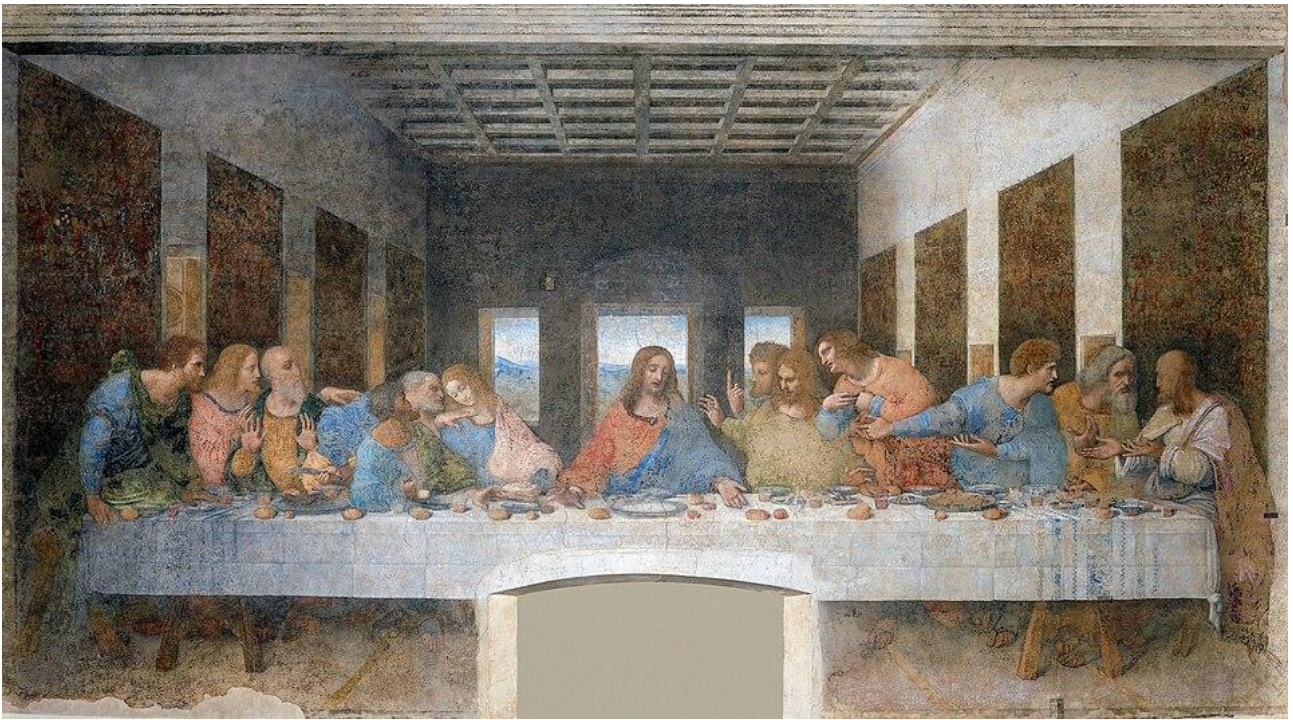
Wenn die Kirchenleitungen dieses Weg nicht gehen wollen, dann bleibt noch eine Frage zu erörtern, ob gegenüber Christen, die den Weg der AfD gehen und ihn auch in der Partei durch Mitgliedschaft und/oder Ämter vorantreiben, der Tatbestand des *status confessionis* gegeben ist.

Der Begriff status confessionis bezeichnet zunächst eine Situation, in der die evangelische Wahrheit von außen unterdrückt wird. Um der faktischen Verleugnung Jesu Christi als Herrn zu wehren, sieht sich darum die christliche Gemeinde aus akutem Anlass zum spezifischen Bekenntnis des Evangeliums herausgefordert. Als mögliche Folge schließen Erklärung und Vollzug eines status confessionis Trennungen (status separationis) und Leiden ein. ⁷

Wenn das so wäre – was m.E. eine offene Frage ist – dann müsste man das auch so benennen. Das ist am Beispiel der Apartheid von verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gruppierungen weltweit bereits durchgespielt worden. Es wäre ein sehr weitreichender Schritt, den man nicht zu einem alltäglichen Instrument machen sollte. Aber wenn wir schon so weit gehen zu sagen, dass die AfD für Christ:innen grundsätzlich (und nicht nur in bestimmten Fragen) nicht wählbar ist, dann sagen wir ja genau das, was Kern einer status confessionis Erklärung ist. Dass Christen nur unter um dem Preis der Gefährdung der gesamten christlichen Gemeinschaft AfD wählen oder in ihr aktiv sein können: sie würden objektiv Jesus Christus und seine Botschaft verleugnen.

Der status confessionis wäre tatsächlich etwas, da hätte Reinhard Mawick dann recht, was nicht einfach ein Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland erklären könnte. Hier wäre ein Konsens aller EKD-Kirchen vonnöten. Und es würde sicher auch zu heftigen Debatten und Verwerfungen führen. Aber dem kann man – die Bekennende Kirche ist ein Beispiel dafür – nicht aus dem Wege gehen, denn dann ginge es um das Evangelium von Jesus Christus und nicht nur um politische Haltungen einzelner Christ:innen.

Ich habe Anfang des Jahres in meiner Auseinandersetzung mit dem Entwurf zum Regierungsprogramm der AfD Sachsen-Anhalt geschrieben, dass ich darin eine Fortsetzung der Programmatik der Nationalsozialisten unter veränderten Umständen sehe. Und dabei auch auf die grundsätzlich kirchenfeindliche Haltung der Nazis wie der AfD verwiesen. Diese versuchen aber eben nicht nur, die Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit anzugreifen und zu beschränken, sondern auch, sie auf Linie zu bringen. Der status confessionis zielt ja zunächst nicht auf Dritte, sondern auf jene, die in der Kirche Wahrheitswidriges als Wahres etablieren wollen: Volk, Nation, Abstammung etc. Der status confessionis ist kein Element zur Bekämpfung einer die Verfassung angreifenden Partei. Das wäre Aufgabe der Bürger:innen und des Staates. Aber es wäre ein Signal an alle, wie weit wir schon gekommen sind. Die Christengemeinde würde der Bürgergemeinde andeuten, dass sie eine elementare Gefährdung des Gemeinwesen vor Augen hat.



Das Abendmahl, Leonardo da Vinci, um 1495–1497, Tempera auf Putz, 460 × 880 cm

Was gegen die Erklärung des *status confessionis* spricht ist das, was als Zitat aus Karl Barths Text «Christengemeinde und Bürgergemeinde» den Untertitel meines Textes bildet: «Hat am Abendmahl des Herrn nicht auch Judas, der Verräter teilgenommen?» Das Christentum ist als eine nicht bloss partikulare, sondern universale Religion, als Weltreligion eine liberale, weil offene Religion. Das Christentum vollzieht sich in einer großen Vielfalt und in der Moderne zumindest auch einer großen Offenheit für abweichende Meinungen. Selbst Ausgrenzungen, die das Christentum über Jahrhunderte vorgenommen hat, hat es im 20. und 21. Jahrhundert aufgehoben und sich bei den Betroffenen entschuldigt. Dieser Prozess ist ein langwieriger und er ist lange noch nicht abgeschlossen. Und mir ist ein offenes Christentum allemal lieber als ein Christentum, dass sich als Festung oder als letzter Rückzugsort begreift.

*Im Kinofilm «Sister Act» (1992) findet sich ein interessanter Beitrag zu der Frage, wie die christliche Kirche innerhalb eines differenzierter werdenden kulturellen Umfelds und einer sich immer reservierter verhaltenden Gesellschaft überlebt. Der Film handelt davon, dass eine Nachtclubsängerin ihren Ex-Liebhaber bei einem Mord beobachtet und auf der Flucht vor ihm Asyl in einem Kloster erhält. Und dort trifft sie auf den deprimierenden Alltag der Kirche: eine enge, beschränkte Gruppe von Gläubigen mit starren Regeln, in Distanz zum Rest der Welt, ein Kirchenchor, der mehr schlecht als recht, aber doch sehr bemüht musikalisch sein Bestes gibt, eine Kirche, in der sich die wenigen Besucher zwischen den Bänken verlieren, ein Geistlicher, der die Sonntagspredigt mit den Worten eröffnet: **Seid willkommen an diesem Sonntagmorgen, ihr wenigen, aber treuen Gläubigen!** Im Gottesdienst ist man unter sich, weit ab von den Kirchenfernern draußen.*

Das kann es nicht sein. Andererseits kann die Christengemeinde nicht ihre Identität aufgeben, kann nicht so tun, als wenn der Jude Jesus Christus nicht ihr Zentrum wäre, nur um im Einklang mit der sie umgebenden Welt zu leben. Hier ist konfessorische Deutlichkeit schon angesagt.

Es ist auch im Blick auf das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht gleichgültig, was die Kirchen zur AfD sagen. Ihre Befürchtungen, was die Einschränkungen der grundgesetzlich verbrieften Religionsfreiheit betrifft, dürften schwer wiegen. Die Frage der Menschenwürde müsste gerade dort bearbeitet werden, wo sie spezifisch religiöse / christliche Aspekte betrifft. Das alles wäre für den Fortgang hilfreich und weiterführend. Die Kirchen brauchen nicht das zu sagen, was schon jeder mit Vernunft und Bildung sagt. Ihr Dienst an der Gesellschaft könnte in dem Fall genau das sein, was sie betrifft, also zu erläutern, warum sie sich und die Menschen in Deutschland bedroht fühlt.

Ich fürchte, diesen Weg wird die Kirche nicht gehen, weil es einfacher ist, die Verantwortung zu delegieren. Und damit meine ich, die Menschen aufzufordern, nicht AfD zu wählen. Besser wäre es meines Erachtens, wenn man prüfen würde, ob die AfD mit ihrer Programmatik gegen elementare Werte der Verfassung nicht nur verstößt, sondern diese auch abschaffen will. Sollte sich das vor dem Bundesverfassungsgericht so erweisen, dann wäre der Gesellschaft mehr geholfen, als wenn man sich auf Appelle beschränkt. Und das Verfassungsgericht hat mehr Möglichkeiten, als nur die gesamte Partei zu verbieten. Es kann einzelne extremistische Landesverbände wie z.B. in Sachsen-Anhalt verbieten oder Auflagen erlassen.

Fazit

Es geht nicht nur darum, zu sagen, man kann die AfD nicht wählen oder in ihr engagiert sein, es muss nun darum gehen zu sagen: das Bundesverfassungsgericht muss prüfen, ob dies alles noch mit dem Grundgesetz konform geht. Wenn das Verfassungsgericht das als rechtskonform ansieht, müssen und werden wir als Demokrat:innen damit leben. Wenn es, was wahrscheinlicher ist, der AfD Grenzen aufzeigt oder sie verbietet, ist das gerade ein Gewinn für Demokratie und vor allem für Menschenwürde, Religionsfreiheit, Vielfalt, Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Kunstfreiheit in diesem Land.

Anmerkungen

¹ [Landeskirche Hannover Statement](#)

² <https://zeitzeichen.net/node/12498>

³ Es kommen immer unselige Erinnerungen an Zeiten hervor, in denen die katholischen Bischöfe Hirtenbriefe vor Bundestagswahlen von der Kanzel verlesen ließen, um ihren Gläubigen zu erklären, was sie zu wählen hätten.

⁴ Barth, Karl (1989): Rechtfertigung und Recht. Christengemeinde und Bürgergemeinde. 4. Aufl. Zürich.

⁵ Bülow, Vicco von von; Heimbucher, Martin; Lasogga, Mareile (Hg.) (2009): 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung.. Hannover, Hannover, Hannover: Kirchenamt der EKD; Amt der UEK; Amt der VELKD.

⁶ Zumal die Freikirchen uns in dieser Sache ja schon vorausgegangen sind: BEFG (11.02.2026): Resolution des Bundesrats: Demokratie und Menschenwürde. <https://www.befg.de/aktuelles-schwerpunkte/nachrichten/artikel/resolution-des-bundesrats-demokratie-und-menschenwuerde>: „für zukünftige Wahlen halten wir fest: Rechtsextreme Parteien können für Christinnen und Christen kein Ort politischer Betätigung sein und sind nicht wählbar.“

⁷ Kirchenlexikon: Status confessionis. Evangelisches Kirchenlexikon, EKL Bd. 4/10, S. 488

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Mertin, Andreas: Kirche und AfD. «Hat am Abendmahl des Herrn nicht auch Judas, der Verräter teilgenommen?», tà katoptrizómena – Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Ausgabe 161, erschienen 01.06.2026

<https://www.theomag.de/161/PDF/MeMi58.pdf>